

381 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Rechnungshofausschusses

über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1990 (III-40 der Beilagen)

Der Rechnungshof hat gemäß Art. 121 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes und gemäß § 9 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes 1948 den von ihm verfaßten Bundesrechnungsabschluß am 14. Oktober 1991 dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt. Zugleich wurde gemäß § 9 Abs. 2 leg. cit. ein Nachweis über den Stand der Bundeschulden vorgelegt.

Der Bundesrechnungsabschluß enthält gemäß § 98 des Bundeshaushaltsgesetzes die Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvorauschlages, die Jahresbestandsrechnung und die Jahreserfolgsrechnung des Bundes. Durch den mit dem Bundesfinanzgesetz 1988 erfolgten Übergang auf die neue Haushaltssrechtsslage, derzufolge der Gesamthaushalt eine Gliederung in den Allgemeinen und den Ausgleichshaushalt erfahren hat, ergibt sich eine Bruchstelle, welche die Vergleichbarkeit mit den Daten vor dem Jahre 1988 erschwert bzw. unmöglich macht.

Die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe, die Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger sowie ein Nachweis der Bundeshaftungen sind gesondert ausgewiesen.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes hat der Rechnungshof die ihm vorgelegten Jahresrechnungen geprüft und Mängel im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben. Die Voranschlagsvergleichsrechnung wurde hiebei um rund 12 416 Millionen Schilling und die Bestands- und Erfolgsrechnung um rund 135 Millionen Schilling berichtigt.

Die Prüfung der Jahresrechnungen umfaßte die Feststellung der formalen und rechnerischen Rich-

tigkeit sowie die Einhaltung der haushaltrechtlichen Vorschriften bei der Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes.

Gemäß Art. III Abs. 2 Bundesfinanzgesetz 1990 ist dem Bundesvoranschlag für das Finanzjahr 1990 eine nominelle Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft von 6 vH zugrunde gelegt worden. Nach den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erreichte das Brutto-Inlandsprodukt im Jahre 1990 einen Wert von 1 809,8 Milliarden Schilling. Es erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahreswert von 1 673,4 Milliarden Schilling um nominell 8,1 vH. Im Vorjahr betrug die Zuwachsr率e 7 vH. Zu den Preisen des Jahres 1983 (real) wuchs das Brutto-Inlandsprodukt im Jahre 1990 um 4,6 vH gegenüber einer Steigerung von 4 vH im Jahre 1989. Die Zuwachsr率e lag damit erneut über jener der OECD-Staaten (2,6 vH) und auch des Haupthandelspartners Bundesrepublik Deutschland (4,5 vH).

Von den im § 2 Bundeshaushaltsgesetz ausdrücklich genannten haushaltrechtlichen Zielsetzungen konnten bei zwei Zielgrößen im Jahre 1990 gegenüber dem Vorjahr Verbesserungen erzielt werden: Die Wachstumsrate des realen Brutto-Inlandsprodukts stieg von dem bereits hohen Ausgangswert des Vorjahres von 4 vH auf 4,6 vH und der Saldo der Leistungsbilanz wies einen beträchtlich gesteigerten Überschuß von 9 406 Millionen Schilling (1989: 2 184 Millionen Schilling, revidierter Wert) auf. Im Gegensatz dazu beschleunigte sich die Inflationsrate — gemessen am Verbraucherpreisindex — von 2,5 vH (1989) auf 3,3 vH und auch die Arbeitslosenrate erhöhte sich von 5 vH (1989) auf 5,4 vH. Hinsichtlich der Einkommensverteilung war der Anteil der Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit am Volkseinkommen („Lohnquote“) mit 70,7 vH gegenüber 71,3 vH (1989) rückläufig.

Die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften stiegen 1990 mit 8,8 vH merklich höher als im Vorjahr (1989: 3,6 vH, revidierter Wert); die Einnahmen der Sozialversicherungsträger entwickelten sich mit einem Zuwachs von 7,7 vH (1989: 6,3 vH, revidierter Wert) etwas geringer als das nominelle Brutto-Inlandsprodukt.

Der Rechnungshofausschuß hat den Bundesrechnungsabschluß 1990 in seinen Sitzungen am 21. November 1991 und 23. Jänner 1992 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Dipl.-Vw. Dr. Lukesch, Rosenstingl, Mag. Brigitte Ederer, Burgstaller, Marizzi, Mag. Haupt, Dipl.-Kfm. Ilona Graenitz, Schuster, Dr. Ettmayer, Dr. Feurstein sowie der Bundesminister für Finan-

zen Dipl.-Kfm. Lacinia und der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke.

Bei der Abstimmung wurde auf Grund eines Antrages der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Dr. Ettmayer mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1990 im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen  Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 01 23.

Doris Bures

Berichterstatterin

Dr. Ettmayer

Obmannstellvertreter



Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1990

Der Nationalrat hat beschlossen:

Dem vom Rechnungshof dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1990 wird die Genehmigung erteilt.